



**HANNOVERSCHE
KASSEN**

Neue Wege der Versorgung

Entgeltumwandlung in der Hannoverschen Pensionskasse VVaG

Stand: Januar 2026

Notwendigkeit der zusätzlichen Vorsorge

- Ein:e Arbeitnehmer:in, die/der 45 Jahre lang mit durchschnittlichem Gehalt (2026: EUR 51.944 pro Jahr in West) Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hat, kann aktuell mit einer monatlichen Altersrente von rund EUR 1.836,00 rechnen (alte Bundesländer).
- Der Durchschnitt der monatlichen Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung liegt aktuell bei gerade einmal rund EUR 1.209.
- Durch die Rentenreformen der letzten Jahre wird das Rentenniveau für die Generation der heutigen Arbeitnehmer:innen weiter sinken.

Förderung der betrieblichen Altersversorgung

- Der Staat fördert die betriebliche Altersversorgung durch Steuervorteile.
- Jeder Arbeitnehmer kann aus seinem Bruttogehalt pro Jahr einen Beitrag von bis zu EUR 4.056 in die betriebliche Altersversorgung zahlen, ohne dass hierfür Steuern und Sozialabgaben fällig werden. AG-Leistungen werden auf diese Grenze jedoch vorrangig angerechnet.
- Ein Monatsbeitrag von EUR 338 (inkl. 20% AG-Zuschuss) mindert das Netto-Gehalt im folgenden Beispielfall nur um rund EUR 159.
- Im Regelfall zahlt der Arbeitgeber einen Zuschuss in Höhe der ersparten Sozialabgaben (ca. 20%).

Brutto-Netto-Vergleich

Brutto-Netto- Vergleich	Ohne	Mit	Mit
	Entgeltumwandlung		
Bruttogehalt	3.000 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR
davon Beitrag aus Entgeltumwandlung	0 EUR	100 EUR	281 EUR
Steuerabzug	295 EUR	273 EUR	234 EUR
Sozialabgaben	647 EUR	625 EUR	586 EUR
Nettogehalt	2.058 EUR	2.002 EUR	1.899 EUR

Beispielrechnung: Steuerklasse 4, keine Kinder, keine Kirchensteuer; Stand 2026

Wer sind die Hannoverschen Kassen?

- Im Unternehmensverbund der Hannoverschen Kassen arbeitet die 1985 gegründete Hannoversche Pensionskasse VVaG mit fünf weiteren Einrichtungen auf dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung zusammen.
- Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, menschenwürdige Entwicklung bis ins hohe Alter zu ermöglichen.
- Aktuell sind über 600 Einrichtungen Mitglied der Hannoverschen Kassen, vorwiegend Waldorfschulen und andere soziale, ökologische und nachhaltige Einrichtungen/Unternehmen. Wir betreuen derzeit über 16.000 Versicherte/Rentner:innen.

Tarife der Hannoverschen Kassen (1)

- Mitarbeitende können grds. den benötigten Schutz auswählen:
- Tarif B
 - Alters-, Erwerbsminderungs-, Hinterbliebenenrente für Witwen/Witwer (Ehepartner)
- Tarif EnAIW
 - Alters-, Erwerbsminderungs-, Hinterbliebenenrente für Witwen/Witwer (Ehe-/Lebenspartner)
- Tarifstufe EnA
 - Altersrente
- Tarifstufe EnAI
 - Alters- und Erwerbsminderungsrente
- Tarifstufe EnAW
 - Alters- und Hinterbliebenenrente für Witwen/Witwer (Ehe- und Lebenspartner)

Tarife der Hannoverschen Kassen (2)

- Tarif E mit den genannten Tarifstufen bieten wir seit dem 01.03.2013 als Ersatz für den Tarif C an. Versicherte, die bereits eine Versicherung im Tarif C haben, können unverändert in die bestehende Versicherung einzahlen.
- Die Tarife B (ab dem 01.08.2014) und E bieten einen flexiblen Renteneintritt: Hier gilt die gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. es können auf Wunsch auch bis zum Alter 70 Beiträge eingezahlt werden.

Vertragsgrundlagen

■ Direkter Anspruch:

Der/die Versicherte erhält einen direkten Anspruch gegenüber der Hannoverschen Pensionskasse VVaG. Der Arbeitgeber kümmert sich nur um die Administration (Anmeldung, Beitragszahlung, Abmeldung). Ihm entstehen keine zusätzlichen Kosten von unserer Seite.

■ Volle Flexibilität:

Die Beiträge können im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft erhöht, verringert oder ausgesetzt werden. Scheidet die/der Mitarbeitende aus, kann die Versicherung über einen neuen Arbeitgeber oder als Einzelmitglied weiterführt werden.

Besonderheiten der Hannoverschen Kassen

■ Ethisches Investment:

Unser Ziel ist es, das Geld nachhaltig in Einrichtungen, Unternehmen und Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts anzulegen. Dabei unterliegen wir den gesetzlichen Vorschriften. Wir tätigen keine spekulativen Geldgeschäfte.

■ Mitgestaltung und Mitbestimmung:

Unsere Versicherten sind auf der Mitgliederversammlung stimmberechtigt und können somit aktuelle Themen mitgestalten und bei ihrer Altersversorgung mitbestimmen.

Unser Service

- Bei uns haben Sie Ihre persönlichen Ansprechpartner, die Sie bei Ihren Fragen individuell beraten.
- Sie erhalten jährlich eine Mitteilung über die gezahlten Beiträge und die erreichten Ansprüche von uns.
- Sie erhalten unsere Kundenbroschüre WIR-InfoBrief mit aktuellen Themen und auf Wunsch per E-Mail unseren Newsletter mit fachlichen und rechtlichen Informationen zur betrieblichen Altersversorgung.

Kontakt

- Für individuelle Angebote steht Ihnen Miriam Jorke gern zur Verfügung:
- Post: Hannoversche Kassen, Pelikanplatz 23, 30177 Hannover
- Telefon: 0511. 820798-62
- Fax: 0511. 820798-79
- E-Mail: jorke@hannoversche-kassen.de